



Rapperswil-Jona
Stadtrat

Bürgerversammlung vom 12. Juni 2025



Aktuelles



Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025

Abstimmungsbeschwerde

- > Abstimmungsbeschwerde gegen Beschluss Kredit für den Neubau Kunstrasenfeld Sportanlage Grünfeld vom 13. März 2025

Aus dem Stadtrat

- > Stadtrat ist zur Stellungnahme eingeladen
- > Beschluss verletzt aus Sicht des Stadtrats weder geltendes Recht noch erkennt er Verfahrensmängel
- > Neubau Kunstrasenfeld Sportanlage verzögert sich

Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025

Kostenüberprüfung Neubau Kunstrasen

- > FDP lädt Stadtrat ein Kosten zu prüfen

Aus dem Stadtrat

- > Baukosten gemäss Bericht und Antrag basieren auf Kostenvoranschlag +/- 15 %
- > Kostenvoranschlag ist Grundlage für Ausschreibung
- > Effektive Baukosten ergeben sich aufgrund Ausschreibung
- > Preisvergleiche mit anderen Projekten sind nur opportun, wenn auch die gleichen Arbeiten notwendig sind

Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025

Mobilfunkantennen von 4G auf 5G

- > Anfrage Umrüstung
Mobilfunkantennen von 4G auf 5G

Aus dem Stadtrat

- > Ordentliches Baugesuch bis Ende 2024 erforderlich
- > Zwei Antennen auf Stadtgebiet betroffen
- > Baugesuche rechtzeitig eingereicht
- > Aufschaltung bleibt aktiv

Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025

Revision Parkplatzreglement vor Ortsplanungsrevision

- > SP wünscht, dass Parkplatzreglement vor der Ortsplanungsrevision überarbeitet wird

Aus dem Stadtrat

- > Die Überarbeitung wurde gestartet
- > Basiert auf aktuellem Planungsstand aus der Ortsplanungsrevision
- > Zeitplan zeigt die Fertigstellung vor Beginn der Auflage zur Ortsplanungsrevision

Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025

Künftige Nutzungsrechte Sportanlage Grünfeld

- > SP will wissen, ob sich der Stadtrat über die künftigen Nutzungsrechte Gedanken gemacht hat

Aus dem Stadtrat

- > Sportanlage Grünfeld ist im Eigentum der Stadt
- > Reglement regelt Nutzungsbedingungen für alle Akteure inkl. FCRJ
- > Stadtrat erwartet aktuell keine Philosophie-Anpassung des FCRJ
- > Einflussmöglichkeiten, sollten sich neue Bedürfnisse abzeichnen

StadtLebensRaum 2040: Mitwirkung startet im Sommer

- > Letzte Sitzung der Kommission im März 2025
- > Fokus: Gestaltung der Stadträume
- > **Mitwirkung online** vom 11. August bis 10. Oktober
- > **Auftaktabend**: 13. August, 19 Uhr, Stadtsaal Kreuz Jona
- > **Stadtteilspaziergänge**: 5., 6., 12. und 13. September



Pflegezentrum Schachen

- > Hochbau seit Anfang Oktober 2024
- > Bauarbeiten derzeit auf Höhe EG und 1. OG
- > Rund 80 % der Arbeiten sind vergeben
- > Fertigstellung Rohbau bis Ende Oktober 2025
- > Eröffnung Pflegezentrum Ende 2026 geplant
- > Zeitliche Reserve ausgeschöpft



Erweiterung der Primarschulanlage Weiden

- > Erweiterung Schulanlage Weiden
- > Spatenstich am 31. März 2025
- > Aushub erfolgt
- > Untergeschoss in Bau (Keller- und Technikräume)
- > Erste Holzelemente in Produktion
- > Fertigstellung voraussichtlich im August 2026



Lifanbauten Passerelle Bahnhof Rapperswil

- > Baubewilligung erteilt
- > Baumeisterarbeiten sind vergeben
- > Baustart vor den Sommerferien 2025



Kommunikation

Stadtspiegel 2024

Der neue Stadtspiegel liegt auf: Die Chronik fasst die wichtigsten Geschehnisse des letzten Jahres zusammen. Das Buch kann kostenlos im Stadthaus oder im Visitor Center am Fischmarktplatz bezogen oder online bestellt werden.

Social Media



@Stadt.Rapperswil.Jona



@stadtrj



@Stadt-Rapperswil-Jona

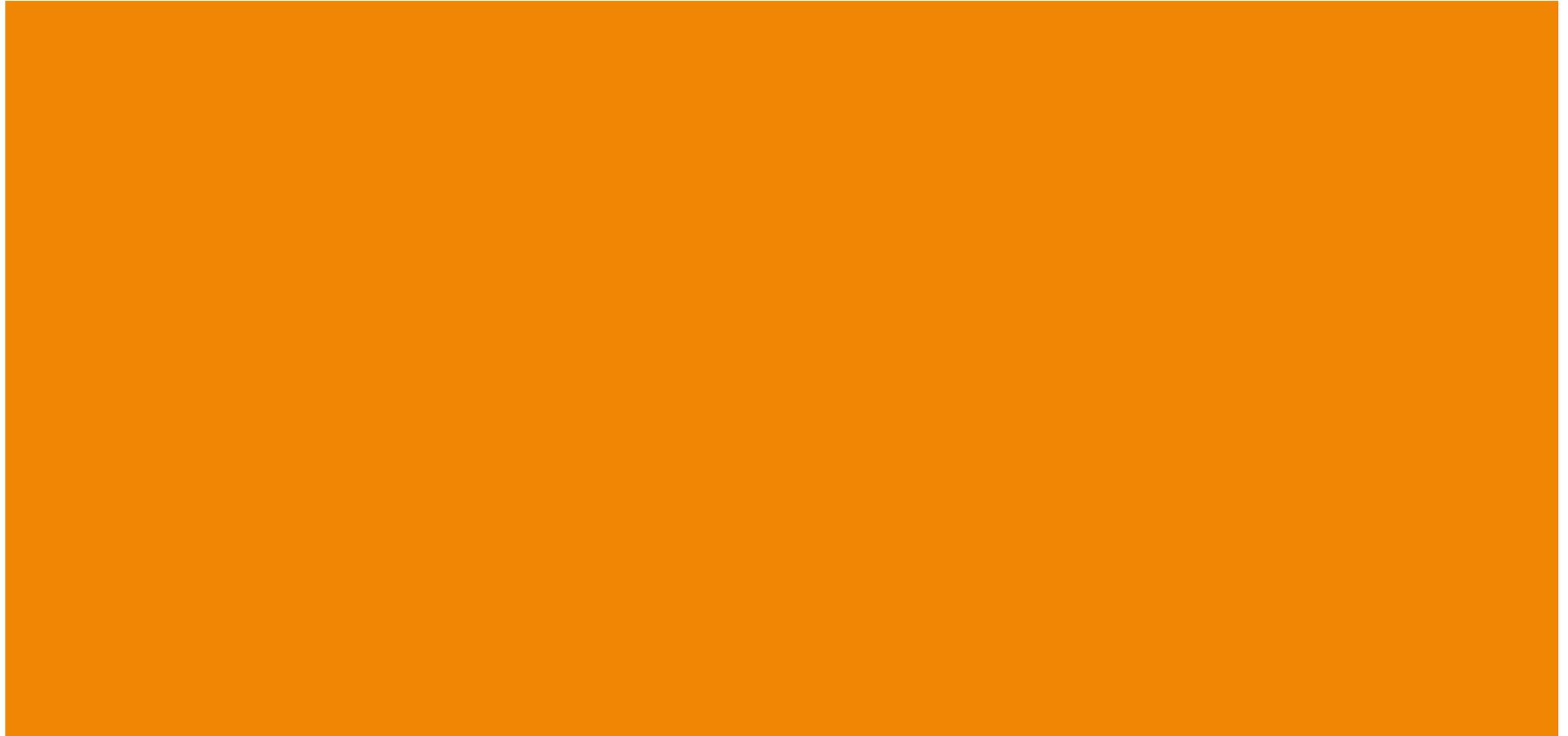


Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes
Pflegezentrum Linthgebiet
3. Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission



Jahresrechnung 2024 / Erfolgsrechnung

	Budget		Jahresrechnung	
Gesamtaufwand	Fr.	194'615'100	Fr.	204'652'097
Gesamtertrag	Fr.	191'396'500	Fr.	206'530'440
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	Fr.	3'218'600	Fr.	-1'878'343

Wichtigste Abweichungen zum Budget

Ertrag	in Mio. Franken
Steuereinnahmen	+ 3,9
Buchgewinne Anlagen FV (netto)	+ 3,4
Bezüge aus Fonds Erneuerbare Energie	- 1,0

Aufwand	in Mio. Franken
Personalaufwen- dungen (Schule)	+ 2,8
Sachaufwand und übr. Betriebsaufwand	+ 1,5
Pflegefinanzierung	+ 0,8
Familienergänzende Kinderbetreuung	+ 0,8

Steuereinnahmen

Steuerart	in Mio. Franken (2023)	in Mio. Franken (Budget 2024)	in Mio. Franken (2024)	Differenz in Mio. Franken	in Prozent (2024)
Einkommens- und Vermögenssteuern	75,4	78,2	78,0	- 0,2	60,0
Nachzahlungen früherer Jahre	8,6	6,4	6,7	+ 0,3	5,1
Gewinn- und Kapitalsteuern	20,8	22,3	24,7	+ 2,4	19,0
Grundstückgewinnsteuern	9,8	9,4	10,6	+ 1,2	8,2
Andere (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)	9,6	10,1	10,1	0,0	7,7
Total	124,2	126,4	130,1	+ 3,7	100,0

- > ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste
- > Quellensteuern (ordentliche und Vorsorge) zusammengefasst

Jahresrechnung 2024; Aufwand

	Budget	Rechnung	+/-
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Personalaufwand	78,8	80,5	+ 1,7
Sachaufwand	44,2	45,7	+ 1,5
Passivzinsen	1,8	1,5	- 0,3
Abschreibungen	9,6	9,8	+ 0,2

Investitionsrechnung

	Budget Mio. Franken	Rechnung in Mio. Franken
Bruttoinvestitionen	72,9	42,1
Nettoinvestitionen	70,4	39,1
Umsetzungsgrad 55,6 % (Vorjahr 66,4 %)		

Bilanz

	1. Januar 2024 Mio. Franken	31. Dezember 2024 Mio. Franken
Bilanzsumme	405,8	454,9
Fremdkapital	166,8	212,8
davon Fremdmittel-Kredite		130,9
Eigenkapital	238,9	242,1
davon zweckfreies Eigenkapital	158,3	160,2

Kennzahlen

Finanzleitbild: Eckpunkte eingehalten

Selbstfinanzierungsgrad	30	Prozent
*Nettoschuld pro Einwohner	- 2'077,7	Franken
*Nettoschuld in Steuerprozenten	- 53	Prozent

*Nettovermögen

- > Mit 74 % vierttiefster Steuerfuss im Kanton St. Gallen und damit gemäss Finanzleitbild bei den zehn günstigsten Gemeinden
- > Gezielte Eigenkapitalbezüge möglich: Jahresrechnung 2024 erfordert keine Eigenkapitalbezüge
- > Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel 100 % (Schuldenbremse): 54,5 %*

Entwicklung und Ausblick

Entwicklung 2020 – 2024

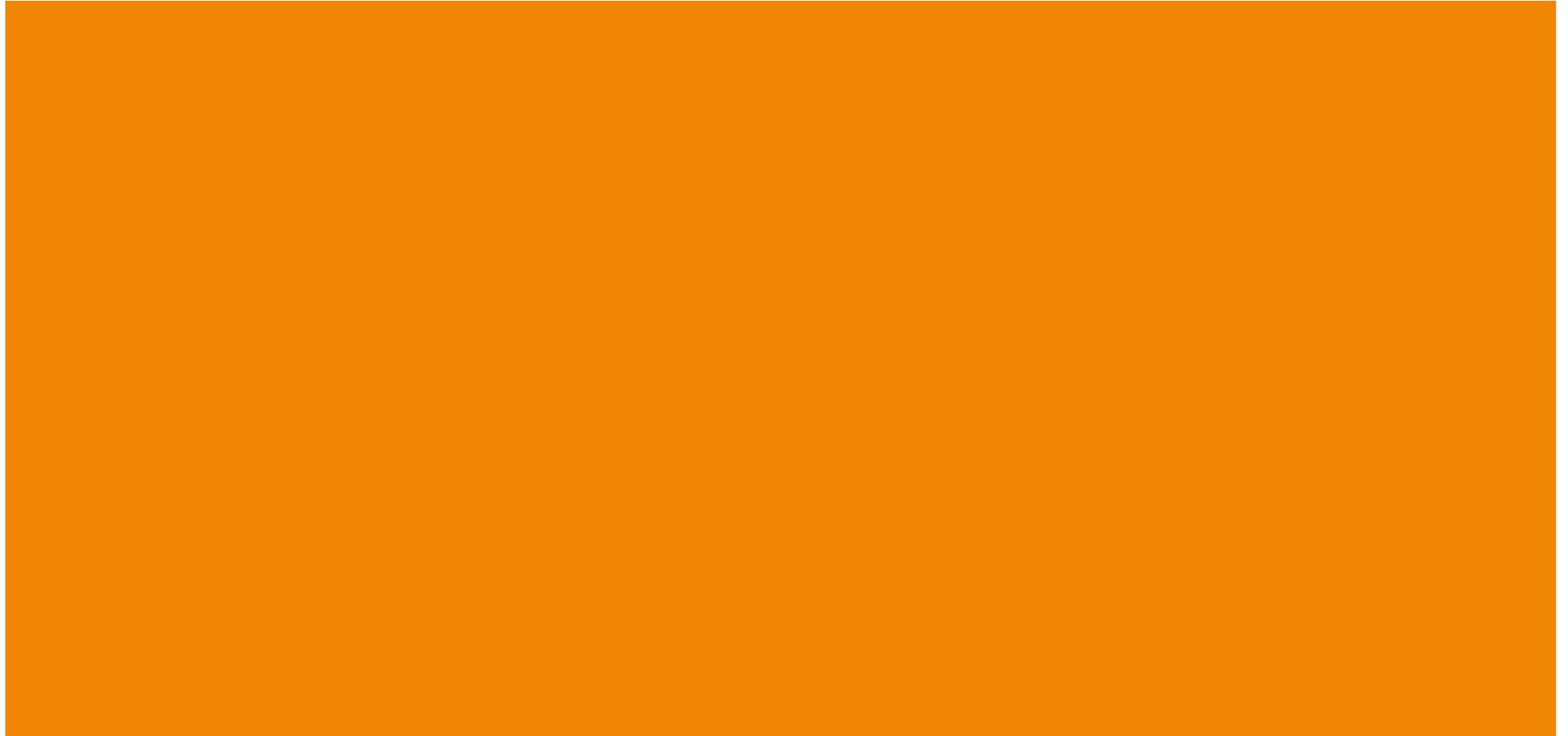
- > Abnahme Selbstfinanzierungsgrad von 114 % auf 30 %
- > Abnahme Nettovermögen je Einwohner von Fr. 4'205.- auf Fr. 2'078.-
- > Zunahme Fremdmittelkredite von 52,9 Mio. Franken auf 130,9 Mio. Franken
- > Bestand bewilligte Verpflichtungskredite 250,7 Mio. Franken, davon 137,7 Mio. Franken noch nicht ausgegeben

Entwicklung und Ausblick

Finanzplanung 5 Jahre

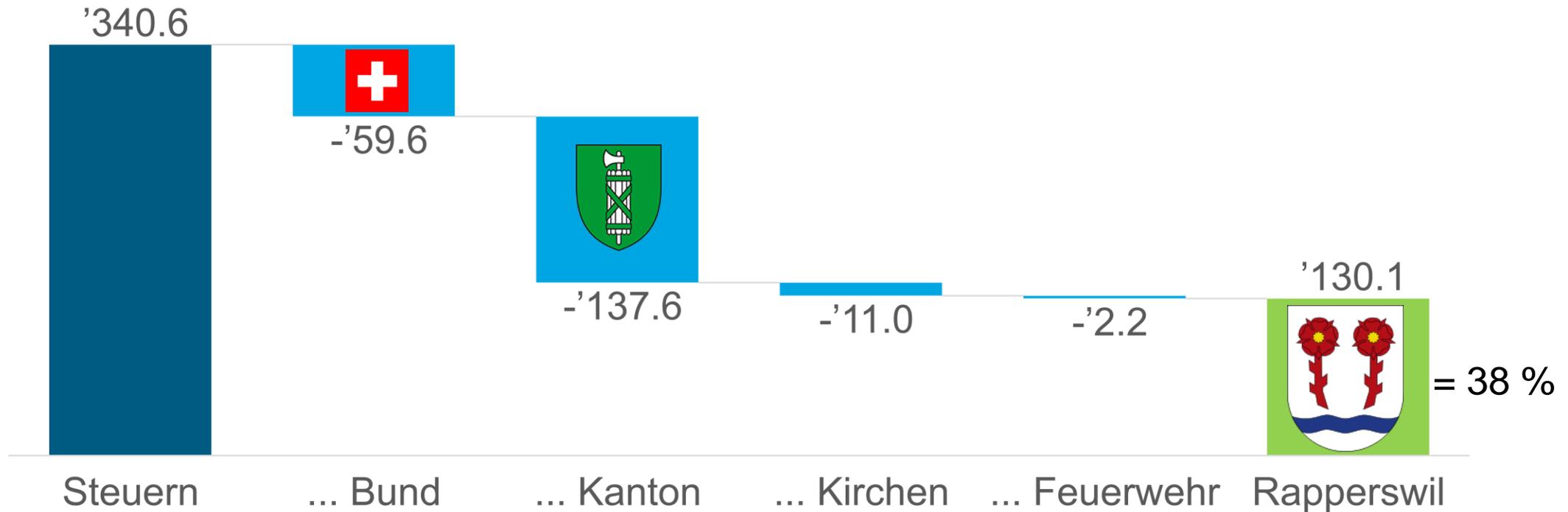
- > Selbstfinanzierung/Cashflow zwischen 1,2 Mio. Franken und 9,9 Mio. Franken pro Jahr
- > Investitionen demgegenüber Investitionen von rund 200 Mio. Franken
- > Jährliche Defizite ansteigend bis auf rund 12 Mio. Franken pro Jahr und entsprechende Bezüge aus dem Eigenkapital notwendig
- > Steigende Kosten für Abschreibungen, Zinsen, Personalaufwendungen, aber auch Soziales, Gesellschaft/Alter und allenfalls moderatere Steuerzuwachsrate in den kommenden Jahren
- > Zunahme der Fremdmittelkredite um rund 200 Mio. Franken
- > Anwachsen der Verschuldung auf über 100 %

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission



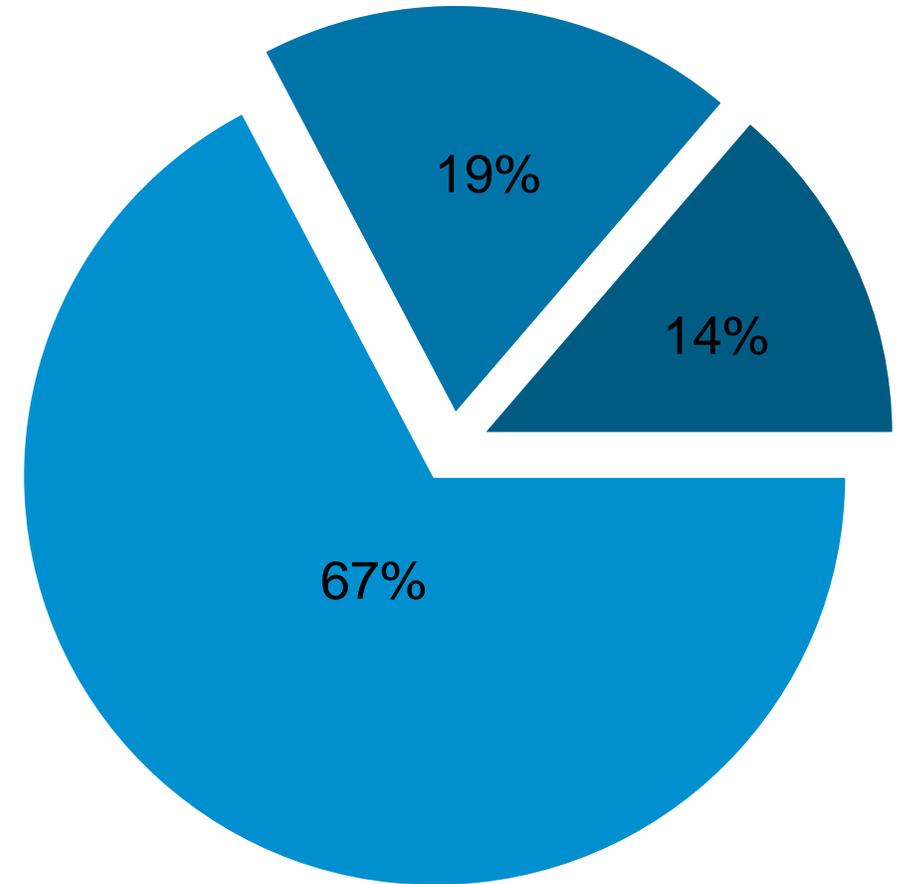
Wer erhält welchen Anteil unserer Steuern?

Basis der Steuerrechnung der Stadt Rapperswil-Jona 2024 (in Mio. Franken)



Wer zahlt unsere Steuern in der Stadt Rapperswil-Jona

Direkte Steuern natürliche Personen	87,6
Direkte Steuern juristische Personen	24,7
Übrige Steuern (Grund-, Hundesteuer)	17,9
Steuereinnahmen	130,1



Welche Erträge hat die Stadt Rapperswil-Jona

Text	Kto.	Total	Anteil
Steuern + Kurtaxen + Mehrwertabgeltung	40	130,4	63 %
Konzessionen	41	0,2	0 %
Entgelte	42	24,3	12 %
Verschiedene Erträge	43	0,1	0 %
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	45	1,0	0 %
Entschädigungen und Beiträge Dritter	46	14,4	7 %
Dienstleistungen (IT, HR) kalkulatorische Zinsen	49	8,4	4 %
Zinserträge, Liegenschaftenertrag / Wertberichtigungen	44	27,0	13 %
Reserve Transaktionen		0,7	0 %
Gesamterträge pro Ressort Rechnung 2024		206,5	100 %

Aufwand pro Ressort – Wie werden unsere Steuern verwendet

Aufwandpositionen	Kto.	Präsidentiales	Bau und Liegenschaften	Gesellschaft	Sicherheit	Bildung	Gesamt	Anteil
Lohnkosten (ink. AHV, PK etc)	30	9,9	8,7	2,7	2,5	56,7	80,5	40%
Sachkosten (IT, Büro, Spesen)	31	9,7	11,2	4,5	2,0	18,3	45,7	22%
Abschreibungen Verwaltung (Gebäude, Strassen ...)	33	2,4	2,7	0,3	0,2	4,2	9,8	5%
Zinsen, Unterhalt Immobilien, Wertberichtigung FV	34	8,9	-	0,0	0,0	-	8,9	4%
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	35	0,0	1,2	0,0	0,4	0,0	1,6	1%
Pflegefinanz., KEZO, Sozialhilfe, Kultur, RaJoVita,. etc.	36	3,5	6,1	29,3	0,7	8,8	48,4	24%
Ausgleich unter den Ressorts	39	3,2	2,8	0,2	0,6	1,7	8,4	4%
Reserve Transaktionen		1,4					1,4	
Gesamtaufwand pro Ressort		38,9	32,6	37,0	6,5	89,7	204,7	
		18%	16%	18%	3%	44%	100%	100%
Anzahl Mitarbeitende			348			530	878	
Anzahl Mitarbeitende bei 100 %			259			337	596	

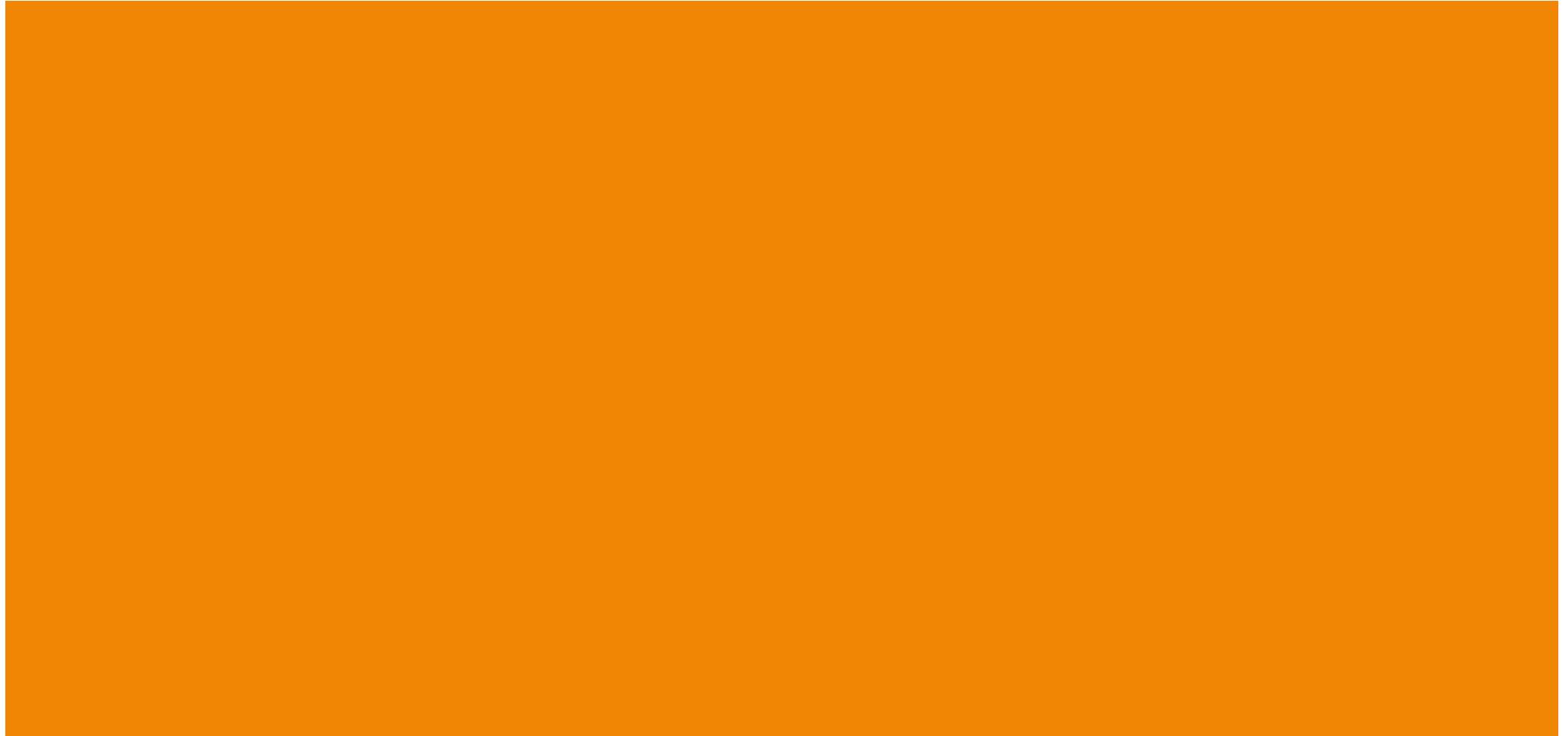
1. Traktandum

Diskussion

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.**

Bericht und Antrag Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet



Ausgangslage



- > Verband zum Zweck des Betriebs eines Pflegezentrums in Uznach
- > Bestehend aus den Gemeinden: Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach
- > Situation damals: Gemeinden führten Altersheime, keine Pflegezentren
- > Situation heute: alle Gemeinden führen Pflegezentren
- > Nachfrage stetig gesunken

Gründe für die Auflösung



- > Betrieb nicht mehr kostendeckend möglich, Schliessung Anfang 2022
- > Suche nach privaten Anbietern
- > Vermietung Liegenschaft an kantonales Migrationsamt
- > Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Uznach zum Preis von 6,95 Mio. Franken
- > Verbandszweck «Führen eines Pflegezentrums» nicht mehr gegeben
- > Zustimmung zur Auflösung durch alle anderen Verbandsgemeinden erfolgt

Verwendung des Verbandsvermögens



- > Verbandsvermögen von dannzumal voraussichtlich knapp 8 Mio. Franken
- > Aufteilung des Verbandsvermögens auf Verbandsgemeinden entsprechend ihren Sanierungsanteilen
- > Für Rapperswil-Jona fallen 34,88 % Verbandsvermögens an

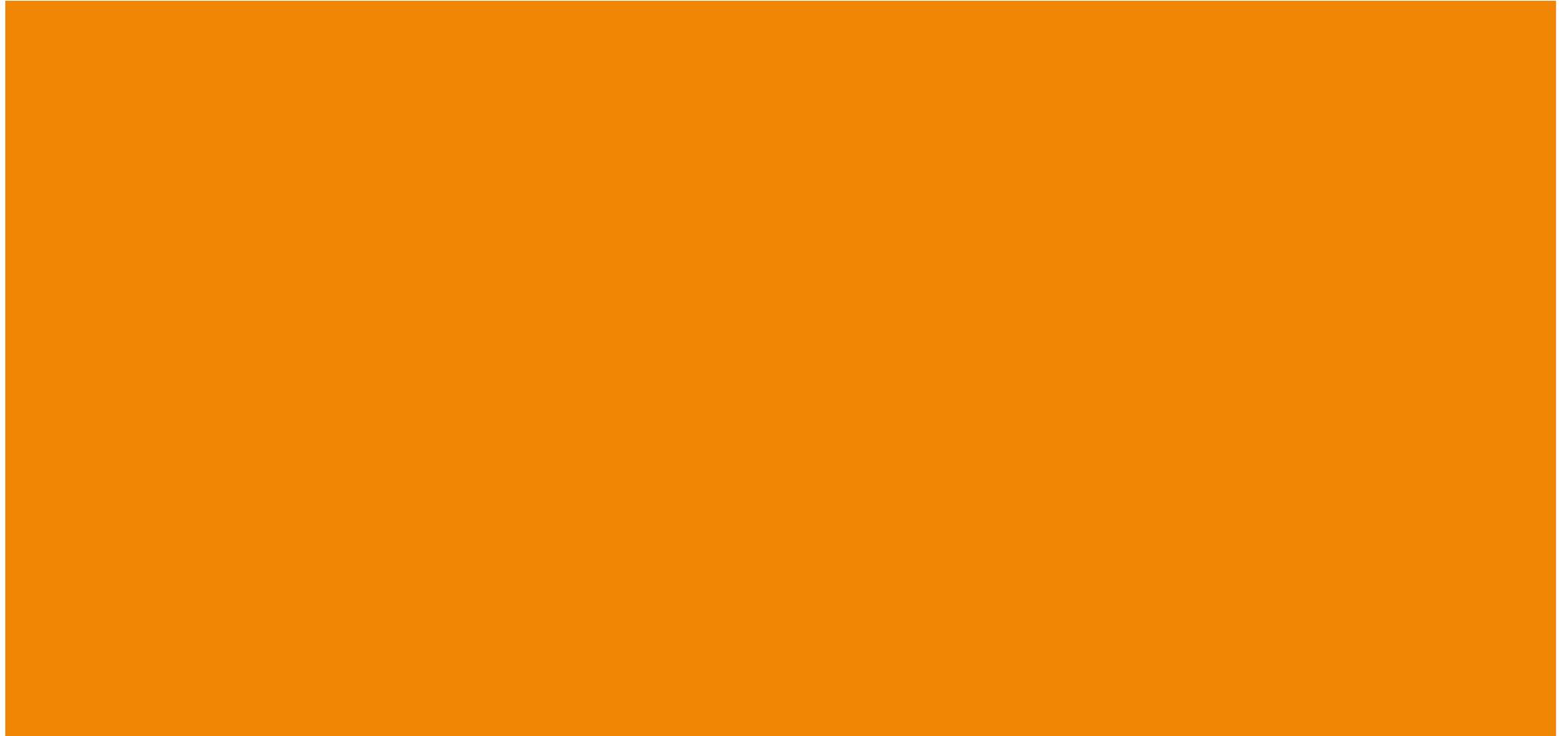
2. Traktandum

Diskussion

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgehoben.**
- 2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und die Bilanz sowie den Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.**

Bericht und Antrag 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung



Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 unterbreitete die GLP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Grundstücke der Stadt Rapperswil-Jona verbleiben grundsätzlich in ihrem Eigentum. Die Veräusserung von städtischen Grundstücken ist nur zulässig, wenn dies öffentliche Interessen gebieten. Eine Abgabe im Baurecht oder ein Realersatz mit einem vergleichbaren Grundstück sind möglich.»



Ausgangslage

- > Bürgerversammlung kann Anträge beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat überweisen oder verwerfen
- > Bürgerversammlung heisst Antrag am 7. Dezember 2023 gut
- > Stadtrat unterbreitet heute Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag der Gemeindeordnung
- > Neue Bestimmung ist auf langfristige und nachhaltige Bodenpolitik ausgerichtet

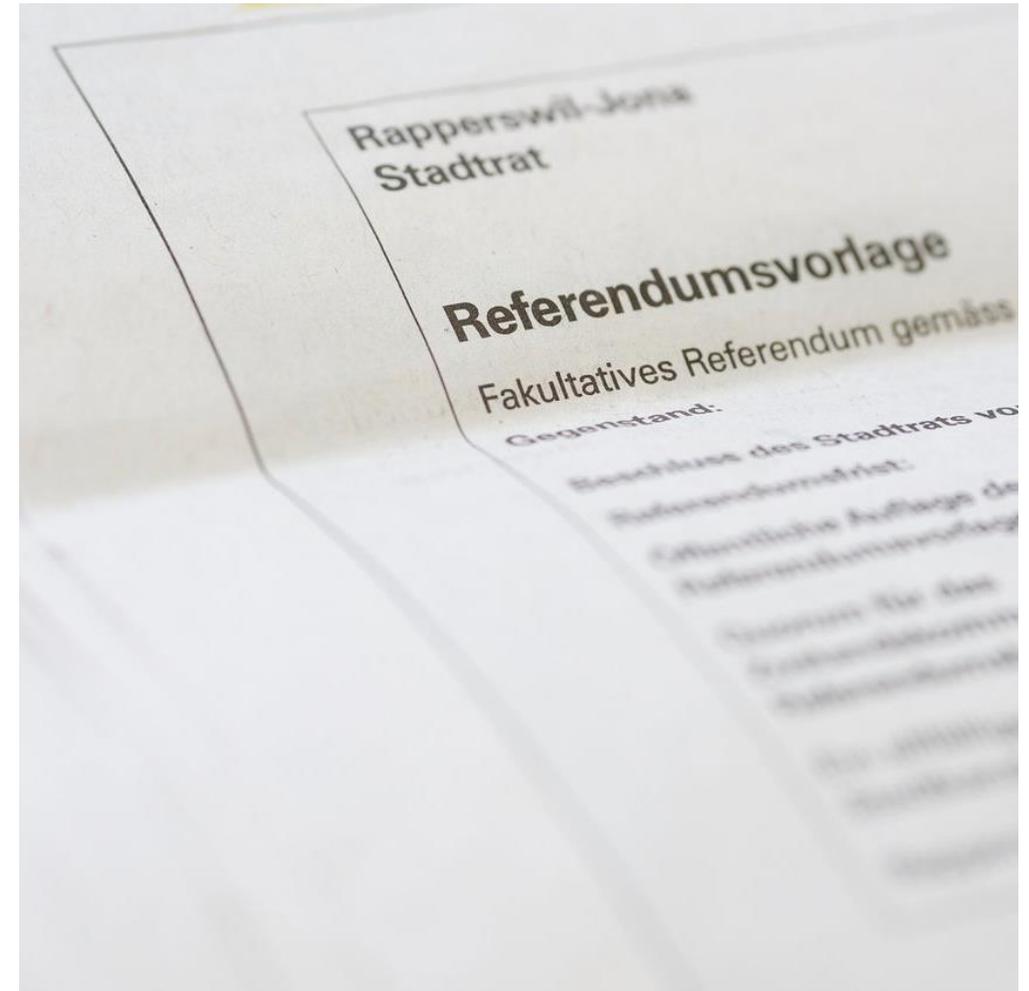


8. Nachtrag Gemeindeordnung; Grundsatznorm

Aktuelle Formulierung	8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
<p>Art. 4^{ter} Nachhaltige Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.	<p>Art. 4^{ter} Nachhaltige Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen;d) <u>(neu) für einen nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit den stadteigenen Grundstücken.</u>

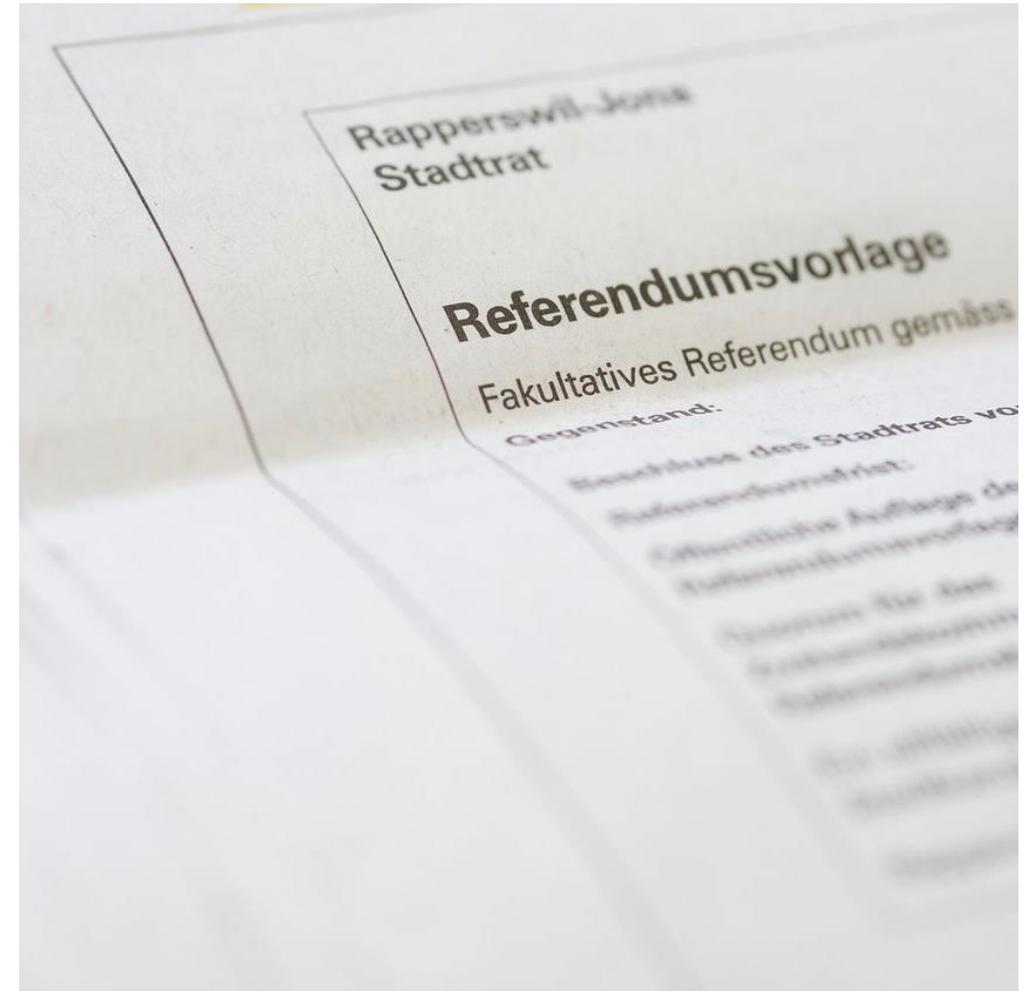
Grundsatzartikel und Ausführungsbestimmungen

- > Bürgerversammlung entscheidet über Änderung der Gemeindeordnung
- > Nach Genehmigung des 8. Nachtrags erlässt der Stadtrat Ausführungsbestimmungen
- > Reglement liegt im Entwurf vor
- > Grundsatzartikel mit Veräusserungsverbot
- > Ausnahmetatbestände, bei denen vom Verkaufsverbot abgewichen werden kann



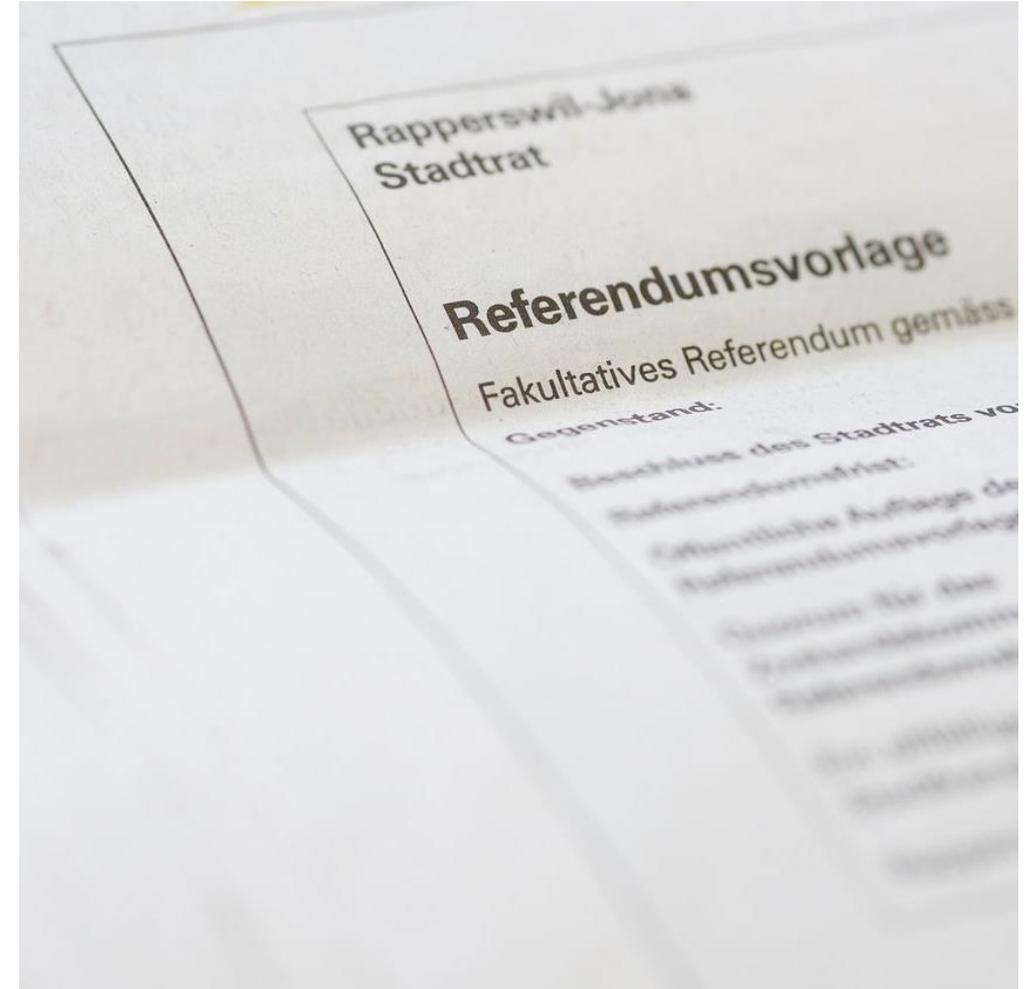
Ausführungsbestimmungen; Ausnahmetatbestände

- > Verkäufe zur Erfüllung strategischer Stadtentwicklungsziele
- > Flächenumlagen oder -abgaben im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Projekten
- > Wenn in den letzten fünf Jahren ein gleichwertiges Grundstück erworben wurde
- > Der Verkauf unmittelbar der Finanzierung eines anderen Grundstücks dient
- > Kleingrundstücke mit max. 100 m²



Ausführungsbestimmungen; nächste Schritte

- > Vernehmlassung bei den Parteien
- > Erlass durch Stadtrat
- > Durchführung Referendumsverfahren
- > Inkrafttreten am 1. Januar 2026
gemeinsam mit 8. Nachtrag zur
Gemeindeordnung



Aktuelle Situation



- > Geltende Finanzbefugnisse bieten nötige Flexibilität, um auf die Situation angepasst reagieren zu können
- > Bürgerschaft ist in namhafte Verkäufe involviert
- > Gemäss Immobilienstrategie ist grundsätzlich von Verkäufen abzusehen

Folgen eines strikten Verkaufsverbots



- > Stadtentwicklung: Ein striktes Veräußerungsverbot verhindert eine situationsbezogene Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Möglichkeiten (Verkauf, Abtausch oder Baurecht)
- > Finanzpolitischer Spielraum: Ein allgemeines Verkaufsverbot kann im Widerspruch zur Finanz- und Investitionspolitik stehen

3. Traktandum

Haltung des Stadtrats



- > Grundsätzliches Verkaufsverbot ist nicht zielführend und zweckmässig
- > Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag Gemeindeordnung
- > Anliegen GLP wird nachgekommen
- > Stadtrat verfügt weiterhin über nötigen Handlungsspielraum

3. Traktandum

Diskussion

Änderungsantrag der SP

Aktuelle Formulierung	8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
<p>Art. 4^{ter} Nachhaltige Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.	<p>Art. 4^{ter} Nachhaltige Stadtentwicklung Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen;d) <u>(neu) damit Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona befinden grundsätzlich nicht verkauft werden. Ausnahmen werden in einem Reglement festgehalten.</u>

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.**

Allgemeine Umfrage



Antrag der SP

Der Stadtrat prüft gemeinsam mit der Region Zürichsee-Linth Massnahmen, um den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt zu verbessern.

Begründung

- > Häusliche Gewalt ist über alle gesellschaftlichen Schichten verbreitet
- > Not der Opfer bleibt häufig unerkannt bis zur Eskalation
- > Bestehende Schutzhäuser sind überbelegt
- > Dringlichkeit in der Region See-Gaster ist deshalb ausgewiesen

Nächste Bürgerversammlungen



Termine

4. September 2025, Kreuz Jona

4. Dezember 2025, Kreuz Jona

- Budget 2026

Neuer Turnus im Jahr 2026

- Montag, 9. März 2026, Kreuz Jona
- Dienstag, 9. Juni 2026, Kreuz Jona
- Mittwoch, 2. September 2026, Kreuz Jona
- Donnerstag, 3. Dezember 2026, Kreuz Jona



Vielen Dank für Ihre Teilnahme

